

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 141 (2015)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Auf den Punkt gebracht  
**Autor:** Suter, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-952341>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sind Sie schon auf dem letzten Stand?

JÜRGEN RITZMANN

Während der Bundesrat darüber debattiert, worüber man noch debattieren könnte, und zugleich ins Auge fasst, eine Art neuen Zivilstand «unverheiratet bumsend» (Arbeitstitel) einzuführen, gehen wir einen Schritt weiter und fordern die Erschaffung des Zivilstands «blöd». Der neue Status soll je nach Qualifikation den bereits bestehenden jeweiligen Zivilstand ablösen und damit eine juristisch genauere Definition erwirken. Kompliziert? – Machen wir ein Beispiel: Ledige Menschen sind nicht selten

ganz gerne ledig und auch glücklich so. Eine zweite Gruppe von ledigen Menschen wäre lieber verheiratet, stellt sich aber derart ungeschickt an, A) einen Partner zu finden, der ähnlich doof ist oder B) den bestehenden Partner zu seinem Unglück zu überreden und vor den Altar zu kriegen, weshalb beim vorliegenden Beispiel die Vergabe des Zivilstands «blöd» amtlich geprüft werden müsste. Der neue Zivilstand würde den Träger sodann berechtigen, von der sogenannten steuerlichen «Heiratsstrafe» zu profitieren,

obwohl de facto ledig. Ganz ähnlich wäre es mit den Verheirateten: Nicht wenige verwenden den Begriff «Heiratsstrafe» nicht nur im steuerlichen Kontext, möchten sich jedoch auf keinen Fall scheiden lassen, weil sie dies noch viel teurer zu stehen käme, als die Welt zu kaufen. Hier müssten Beamte prüfen, ob der Zivilstand «blöd» zum Zug käme, wenn der Ehepartner so lange Geld sparen muss, um sich eine Scheidung leisten zu können, dass er diese nicht mehr erleben kann. Wobei: Der Tod scheidet ja auch. Kostenlos.

## Auf den Punkt gebracht

HANS SUTER

Hugo ist zivilrechtlich gesch. Eigentlich wieder led. Gesch. gilt nicht als led. Aber nun hat er sich wieder liiert und denkt daran, vielleicht wieder zivilrechtlich verh. zu werden. Seine neue Partnerin ist auch gesch. und da beide katholisch sind, kommen sie einmal in die Hölle. Dort hat es gesch., konkub., homo. und lesb. Das wird ihnen vielleicht gerade recht sein, denn allzu traditionalistisch, das heisst zivilisiert in Beziehungsdingen, sind beide nicht.

Bevor Hugo zum ersten Mal zum Zivilstandamt ging, war er beim Zivilschutz. Damals war er wirklich noch led. Der Zivilschutz schützt die Zivilgesellschaft und somit auch das Zivilstandamt. Zum Zivilstandsbeamten geht man mit einer Frau, wenn Mann einen Menschen, der die Voraussetzungen hat, die Zivilgesellschaft mit Mitgliedern anzureichern, heiraten möchte. Manchmal will sich auch ein weibliches Mitglied einen notwendigen Erzeuger aneignen. Beide müssen zivilrechtlich led. oder gesch. sein. Viele heiraten nicht mehr kirchlich. Aber da die meisten eh in die Hölle kommen, spielt das keine grosse Rolle. Zum Zivilstandsbeamten oder zur Zivilstandsbeamten gehen die Verh. meist bald wieder, dann wenn die Erzeugung eines Mitgliedes der Zivilgesellschaft gegückt ist. Sollte die zivilrechtlich ge-

schlossene Ehe scheitern, muss ebenfalls das Zivilstandamt aufgesucht werden, um die Änderung vom Verh. zum Gesch. zu veranlassen. Oder wenn Hugo den zivilrechtlichen Wohnsitz verlegt und zum Beispiel von Lanzenneunforn nach Delémont mit seiner zivilrechtlich angetrauten Gattin samt den neu produzierten Mitgliedern der Zivilgesellschaft nach Estavayer-le-Lac umziehen will, muss er sich erst beim Zivilstandamt von Lanzenneunforn abmelden und dann am neuen Wohnort zum *État civile* in Estavayer-le-Lac, um sich anzumelden. Dasselbe wenn er von Niederrohrdorf im Kanton Aargau ins Tessin umziehen möchte, muss er sich erst beim Zivilstandamt von Niederrohrdorf abmelden und sich dann bei Ankunft in der Sonnenstube, beim *Ufficio di stato civile* von Bellinzona anmelden.

Es soll jedoch sogar auch Zivildienstverweigerer geben. Solche Mitglieder sind einer Zivilgesellschaft nicht würdig und sollten eigentlich bei einer Katastrophe vom Zivilschutz keine Hilfe erwarten dürfen. Zum Zivilstandamt, zum *État civile* oder zum *Ufficio di stato civile* muss Hugo auch, wenn seine Eltern sterben. Das einzige Mal, bei dem Hugo nicht selber zum Zivilstandamt gehen muss, beziehungsweise nicht mehr kann, ist, wenn er gestorben ist.

Geschiedene vergessen nicht selten den Grund, warum sie sich haben scheiden lassen, was zweifelsohne für den neuen Status berechtigen würde, der auch dann bestehen bliebe, wenn sich der Geschiedene von Neuem vermählt, – natürlich ebenfalls ohne den genauen Grund zu kennen. Viele gebrannte Kinder fürchten das Feuer eben nicht, Volksmund hin oder her; manche werden Feuerwehrmann oder Pyromane (manche auch beides).

Bei Verwitweten ist es zugegeben etwas schwieriger, weil die meisten ungewollt verwitwet sind. Hier von Blödheit zu sprechen, wäre etwas vermessen. Manche jedoch sind ursprünglich ungewollt Witwer geworden und finden etwas später grossen Spass daran. Und (hoffentlich) eine kleine Minderheit hat ihr Schicksal etwas forciert, um Witwer zu werden, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen.

Sie sehen: Der neue Zivilstand wird sich mit an Sicherheit angrenzender Wahrscheinlichkeit durchsetzen. Nicht unwichtig bei der Debatte des Parlaments wird die Angst im Hinterkopf der Politiker sein, nach Einführung des neuen Status ebendieses ebenfalls zu erhalten. Wir bleiben dran.

